Marktgemeinde Zirl
Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Tel. 05238/54001 Fax 05238/54001-113
Sachbearbeiter: AL Mag. Alexandra Hörtnagl

Zirl, am 28.3.2014

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 43/2003 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung am 27.3.2014 nachstehende Geschäftsordnung für die Bibliothek Zirl beschlossen hat:

Geschäftsordnung Bibliothek Zirl

§ 1

Die Marktgemeinde Zirl beschließt am 10.11.2011 die **Führung einer Gemeindebibliothek** ab 1.1.2012.

Die von der Pfarre errichtete und seit dem Jahre 1967 bestehende Öffentliche Bücherei Zirl wird als "Bibliothek Zirl" geführt.

Sitz der Bibliothek Zirl ist Am Anger 14, 6170 Zirl

§ 2
Ziele der Bibliothek Zirl

Die Bibliothek Zirl wird als **kombinierte Bibliothek** geführt, d.h. als Öffentliche Bibliothek und als Schulbibliothek der Volkschule Zirl und der Neuen Mittelschule Zirl. Die Bibliothek betreut mit lesepädagogischen Maßnahmen(z.B. Medienverleih, Veranstaltungen, Leseförderung) auch das Sonderpädagogische Zentrum Zirl und die Zirler Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ziel der Bibliothek Zirl ist es, durch gemeinnützigen Verleih von Medien (Bücher, Zeitschriften, Spiele, audiovisuelle und digitale Medien...), durch Information und Beratung allen GemeindebürgerInnen, Gästen und Interessierten Bildung und Unterhaltung öffentlich zugänglich zu machen.

Im (Medien)Angebot sind die LeserInnenwünsche, aktuelle Themen, literarische und pädagogisch wertvolle Qualität und insbesondere die Bedürfnisse der Schulbibliotheken bzw. der Schulen zu berücksichtigen. Leseförderung ist ein zentrales Anliegen.
Darüber hinaus führt die Bibliothek Zirl auch Veranstaltungen und Projekte durch. Die Bibliothek Zirl kooperiert mit anderen Bildungsträgern und Einrichtungen.

§ 3
Ausschuss

Die Angelegenheiten der Bibliothek werden auf Ebene der Gemeinde in dem für die Bibliothek zuständigen **gemeinderätlichen Ausschuss** behandelt. Auch die Anliegen der Schulbibliotheken sollen nach Möglichkeit im selben Gemeinderatsausschuss behandelt werden.
Mindestens zweimal pro Arbeitsjahr werden die Angelegenheiten der Bibliothek behandelt. Die/der Bibliotheksleiter/in wird zu diesen Tagesordnungspunkten beigezogen, ebenso die SchulbibliothekarInnen nach Bedarf.

Der für die Bibliothek zuständige Ausschuss nimmt jedenfalls folgende **Aufgaben** wahr:

1. die Obsorge für die Bibliothek Zirl und die Kontrolle des Bibliotheksbetriebes;
2. die Beschlussfassung über das von der Bibliotheksleitung vorgelegte Jahresprogramm und den Budgetvoranschlag;
3. die Feststellung des Jahresberichtes.

§ 4
Bibliotheksleitung

Der/die **BibliotheksleiterIn** wird von der Gemeinde angestellt und muss über praktische Erfahrungen in der Bibliotheksarbeit verfügen und zumindest die Prüfung für ehrenamtliche und nebenberufliche BibliothekarInnen abgelegt haben bzw. innerhalb von 3 Jahren ab Anstellung die Ausbildung für hauptamtliche BibliothekarInnen absolvieren.

Zentrale Aufgaben des/der Bibliotheksleiters/in sind:

1. Der /die BibliotheksleiterIn ist für die Leitung der Bibliothek Zirl verantwortlich
2. dazu gehört insbesondere die Medienbestandsarbeit (Einkauf, Aktualisierung,Verwaltung, Bereitstellung der Medien)
3. die Information und Beratung der LeserInnen und NutzerInnen;
4. die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen,
5. laufende Öffentlichkeitsarbeit, wobei die Pressearbeit (insbesondere Presseaussendungen) von der Amtsleitung der Marktgemeinde Zirl im Vorfeld freizugeben ist;
6. die Kontaktpflege und Kooperation mit andern (kulturellen) Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung;
7. die Vertretung der Bibliothek nach außen;
8. das Rechnungswesen mit Budgeterstellung, Bemühungen um Aufbringung der erforderlichen Mittel, Buchführung und Rechnungsabschluss in Abstimmung mit der Gemeindekasse;

9. die Erstellung eines Jahresberichtes und des Jahresprogramms;
10. kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Bibliotheksteams
11. die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksteam und den SchulbibliothekarInnen,
12. die Einberufung, Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen der Arbeitsgruppe (s. § 7) und der Teamsitzungen (s. §6)
13. Bei den Aufgaben 2 – 6 wird der/die BibliotheksleiterIn vom Bibliotheksteam unterstützt.

§ 5
SchulbibliothekarInnen

Die Aufgaben, die Qualifikation und die dienstrechtlichen Regelungen der **SchulbibliothekarInnen** sind in der Richtlinie des Landesschulrates zu Schulbibliotheken in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 6
Bibliotheksteam

Das Bibliotheksteam besteht aus der/dem BibliotheksleiterIn, einer/m StellvertreterIn und weiteren MitarbeiterInnen.
Der/die BibliotheksleiterIn hält regelmäßige Teamsitzungen mit den MitarbeiterInnen ab.
Die MitarbeiterInnen nehmen nach Möglichkeit an Aus- und Weiterbildungsangeboten teil.
Das Bibliotheksteam unterstützt den/die BibliotheksleiterIn im laufenden Betrieb (Ausleihe, Veranstaltungen etc.).

§ 7
Arbeitsgruppe

Für die Koordinierung zwischen der Bibliothek Zirl und den Schulbibliotheken wird eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet. Die Arbeitsgruppe besteht aus der/dem BibliotheksleiterIn und den SchulbibliothekarInnen und tagt nach Bedarf.
Aufgaben der Arbeitsgruppe:

1. Koordinierung der Bestandserweiterung
2. Koordinierung der Öffnungszeiten und Schulbesuche
3. Koordinierung von Veranstaltungen, Aktionen
4. gemeinsame Jahresplanung

§ 8
Marktgemeinde Zirl

Zur Erreichung der im § 2 genannten Ziele stellt die Gemeinde Zirl die Räumlichkeiten und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Die Gemeinde Zirl finanziert die Bibliothek Zirl im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Grundlage dazu ist das vom zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss genehmigte Jahresprogramm der Bibliothek Zirl (siehe § 3).
Es werden auch weitere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen.

Die Bibliotheksleitung nimmt die Fachberatung der Öffentlichen Einrichtungen zur Förderung des Österreichischen Bibliothekswesens in Anspruch.

Die Marktgemeinde Zirl orientiert sich bei der Führung der Bibliothek an den empfohlenen Standards und Richtlinien des Büchereiverbandes Österreichs (BVÖ).

§ 9

Diese Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Zirl in Kraft.

Zirl, am 28.3.2014

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Zirl

DI (FH) Josef Kleiser

Kundgemacht am: 28.3.2014
Abzunehmen am: 11. 4. 2014
Abgenommen am: 14. 4. 14